

## Sehr geehrte Patientenbesitzer

Wie Sie vielleicht schon aus der Presse erfahren haben, gilt ab dem 25.5.2018 die neue Datenschutz Grundverordnung ( DSGVO ).

Auch die Tierarztpraxen sind verpflichtet ihre Kunden über die Erhebung und die Verwendung personenbezogener Daten zu informieren. ( Art.13 DSGVO )

Die „ betroffene Person „ hat nach Art. 7 Abs.1 DSGVO ausdrücklich in die Erhebung dieser personenbezogenen Daten einzuwilligen.

Die Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten muss von der Praxis dokumentiert werden.

Zu unserer Praxis werden folgende personenbezogene Daten erhoben und gespeichert:

1. Name
2. Anschrift
3. Telefonnummer

Nach § 13 der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung sind über den Verbleib von Arzneimitteln ( Behandlung ) Aufzeichnungen zu führen und diese mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

Auch § 147 der Abgabeverordnung ( Steuer ) schreibt uns eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren vor.

Die Daten werden von uns in schriftlicher Form ( Anmeldeformular ) und zur Verarbeitung im Praxis PC gespeichert.

Daten werden nicht ausgelagert, an externe Verrechnungsstellen weitergegeben oder in einer Cloud gespeichert.

Der Praxis PC ist durch aktuelle Virenschutzprogramme gesichert.

Weitere Informationen ersehen Sie aus unserer Homepage unter:

[www.tierarzt-mohn.de](http://www.tierarzt-mohn.de)